

Gemeinde Renkenberge

Landkreis Emsland



ausgehängt am: 07.11.2016

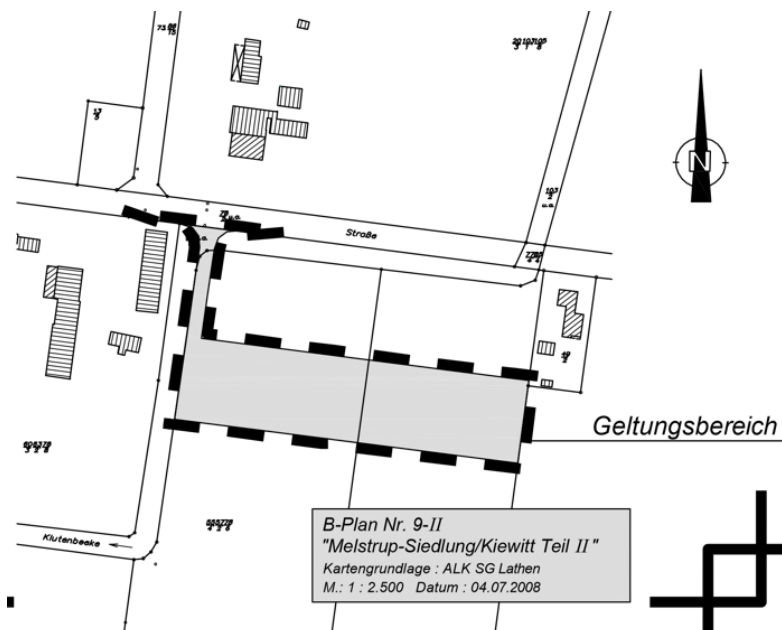
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 9-II „Melstrup-Siedlung Kiewitt Teil II“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Renkenberge hat den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9-II „Melstrup-Siedlung Kiewitt Teil II“ und dessen öffentliche Auslegung bestehend aus dem Planentwurf mit der Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie die Regelungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Bedenken, Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan ist in der Ortschaft Melstrup-Siedlung der Gemeinde Renkenberge die Erweiterung des vorhandenen Wohngebietes an der Kiewittstraße beabsichtigt. Das Vorhaben schließt sich südlich an der vorhandenen Bauzeile an.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Planausschnitt zu entnehmen.



Zum Bebauungsplan Nr. 9-II „Melstrup-Siedlung Kiewitt Teil II“ liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

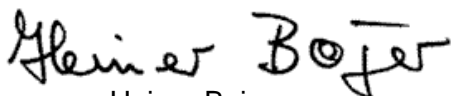
15. November 2016 bis einschließlich 16. Dezember 2016

im Gemeindebüro Renkenberge, Schulstraße 1, 49762 Renkenberge, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind bisher bereits verfügbar:

- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 9-II; Seiten 14 ff, Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes
- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 9-II; Seiten 21 ff; Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden: Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 9-II; Dipl.-Biologe Klaus-Dieter Moormann, Lingen, im Dezember 2008
- Immissionsschutztechnischer Bericht Nr. LG9730.1/01 über die Geruchsmissionssituation im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9-II; ZECH Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, v. 16.08.2016
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Stellungnahme der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, v. 02.02.2016, bezüglich der von der Bundesstraße 70 ausgehenden Emissionen
 - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Außenstelle Aschendorf-Hümmling, Aschendorf, vom 02.03.2016 bezüglich der Immissionen vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe
 - Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 25.02.2016, bezüglich der Wasserwirtschaft, der Abfallentsorgung, des Brandschutzes sowie der Denkmalpflege

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



-Heiner Bojer-
(Bürgermeister)